

Neue Wege Kreis Bergstraße  
-Kommunales Jobcenter-  
Postfach 1211  
64630 Heppenheim

## **Arbeitgeberbogen für betriebliche Maßnahmen**

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III

**Name des Kunden:**

**Anschrift:**

### **Angaben zum Betrieb:**

Firma: \_\_\_\_\_ Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Für die/den Leistungsberechtigte(n) ist die Teilnahme wie folgt vorgesehen:**

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Zeitlicher Umfang: \_\_\_\_\_

Berufsbezogener  
Maßnahmeeinhalt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name betreuenden Fachkraft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Funktion der betreuenden Fachkraft im Betrieb: \_\_\_\_\_

### **Ergänzende Fragen:**

War der/die Leistungsberechtigte innerhalb der letzten 4 Jahre bereits mehr als 3 Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt?

ja  nein, Zeitraum: \_\_\_\_\_

Haben Sie dem/der Leistungsberechtigten vor Beginn der Maßnahme bereits eine Beschäftigung in Ihrem Betrieb angeboten?

ja  nein

**Erklärung:**

Die Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Eventuell erforderliche Schutzkleidung wird für die Dauer der betrieblichen Erprobung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der/die Leistungsberechtigte erhält am Ende der betrieblichen Erprobung ein Zeugnis, aus welchem mindestens Dauer, Art und Inhalt der Tätigkeit sowie die Qualität der Arbeit ersichtlich sind.

Anwesenheits- und Abwesenheitstage (Arbeitszeitnachweis) werden bescheinigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel/Unterschrift Betrieb)

**Nebenbestimmungen****Durchführung der Maßnahme im Betrieb**

Die Teilnehmenden dürfen zur Arbeitsleistung nicht ohne Betreuung eingesetzt werden. Maßnahmen dürfen nicht genutzt werden um urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen aufzufangen.

**Eine betriebliche Maßnahme ist ausgeschlossen, wenn kein Arbeitsplatz vakant ist und die Maßnahme auch keiner Eignungsfeststellung dient.**

**Anforderung an den Maßnahmeträger (Arbeitgeber)**

- Die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Unfallversicherungsschutzes der Teilnehmenden sind einzuhalten
- Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung der Teilnehmenden haben durch eine geeignete Fachkraft zu erfolgen
- Die Teilnehmenden erhalten einen Berichtsbogen, wenn im Anschluss an die Maßnahme keine Übernahme in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch den Maßnahmeträger (Arbeitgeber) erfolgt. In diesem Berichtsbogen sind insbesondere die während der Maßnahme erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu beschreiben sowie ggf. die Anzahl der Fehltage anzugeben.

**Dauer der Maßnahme**

Die maximale Maßnahmedauer beträgt bei betrieblichen Maßnahmen (z.B. Praktikum) 6 Wochen. Darüber hinaus gelten die Regelungen des § 16 Abs. 3 S. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III.

**Regionale Beschränkung**

Der Maßnahmeort darf nicht weiter als **50 km** vom Wohnort der Leistungsberechtigten entfernt sein. In Ausnahmefällen kann die Beschränkung erweitert werden, wenn dies für den Erfolg der Maßnahme erforderlich ist.

**Bewilligung der Teilnahme vor Aufnahme**

Vor Beginn der Teilnahme an der Maßnahme ist eine schriftliche Zustimmung des zuständigen Jobcenters erforderlich. Für diese Entscheidung benötigt das Jobcenter im Vorfeld den ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitgeberbogen. Dieser muss beim Jobcenter vor Beginn der Maßnahme vorliegen. Er kann vom Arbeitgeber oder vom Leistungsberechtigten eingereicht werden.